

Dipl.- Ing. Klaus Langer
Tel.: 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Tel.: 631 9818

www.grundwassernotlage-berlin.de

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den maximalen Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow mit angrenzenden Gebieten (ca. 4.000 Gebäude), Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde (ca. 2.500 Gebäude)

Frau Günther
Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Berlin, 23.06.2017

Antrag zur Fortführung bzw. Neuerteilung der wasserbehördlichen Erlaubnis zum Betreiben der Brunnengalerie im Glockenblumenweg durch den Berliner Senat nach dem 31.12.2017

Sehr geehrte Frau Senatorin,

Sie leiten die für die Wasserwirtschaft in Berlin zuständige Senatsverwaltung.

Mit diesem vierten Schreiben an Sie nach dem ersten vom 28.12.2016 bitten wir Sie erneut, eine zum **01.01.2018** drohende Grundwassernotlage im Süden des Bezirks Neukölln mit der Gefährdung der Standsicherheiten hunderter Gebäude und von Leben und Gesundheit der Bevölkerung zu verhindern.

Das potentielle Sumpf- und Überschwemmungsgebiet, das Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten, lag zwischen 1959 und 1989/1990 im maximalen Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal und damit im maximalen Absenktrichter des Grundwassers.

In diesem maximalen Einflussbereich wurden hier in dieser Zeit ca. 4.000 Gebäude nach öffentlich-rechtlicher Prüfung ihrer **Standsicherheit** nach BauO Bln im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren des Bauaufsichtsamtes Neukölln errichtet. Den Fachleuten des Amtes musste wegen ihrer Fachkompetenz unterstellt werden, dass sie zumindest wussten, dass sie hier die Errichtung tausender Gebäude im (variablen!) Einflussbereich eines Wasserwerkes genehmigten.

Wir wissen jedoch heute, dass die Mehrzahl der hier errichteten Gebäude nicht den hohen Ansprüchen an die Standsicherheit bei Entzug des maximalen Einflussbereiches des Wasserwerkes Johannisthal entspricht.

Nach der politischen Wende 1989/1990 wurde aus Ihnen bekannten Gründen die Wasserförderleistung im Wasserwerk Johannisthal quasi halbiert und damit der Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal so stark reduziert, dass das Grundwasser im Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten um Meter ansteigen und bis in die Keller hunderter statisch ungesicherter Gebäude eindringen konnte.

Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung dieser Grundwassernotlage standen Ihrer Verwaltung nicht sofort zur Verfügung.

Im Jahr 1995 wurde Ihrer Verwaltung jedoch vom Berliner Abgeordnetenhaus zum Schutz für das Buckower-Rudower Blumenviertel vor extrem hohen Grundwasserständen die Finanzierung, der Bau und das Betreiben einer Heberbrunnenanlage im hiesigen Glockenblumenweg genehmigt. Die Anlage wurde in den Jahren 1997 und 1998 jeweils in Teilen von der Senatsumweltverwaltung in Betrieb genommen.

Die Anlage bietet seitdem zusammen mit einem Grundwasser-Abschlag vom Gelände des Wasserwerkes in anliegende Kanäle dem Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten einen gewissen Schutz vor extrem hohen Grundwasserständen.

Gesetzlich geschützt wird die innerstädtische Besiedlung durch **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung**. Damit übertrug das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 dem Land Berlin das Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung. Dieser Paragraph trägt dem historisch bedingten Fehlen bestimmter wasserrechtlicher Steuerungsinstrumente Rechnung.

Zum Zeitpunkt Ihrer geplanten Außerbetriebnahme der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg zum **31.12.2017 / 01.01.2018** stehen keine anderweitigen Abhilfemaßnahmen zur Verhinderung einer dann drohenden Grundwassernotlage zur Verfügung:

- Der zwischen dem Senat und den BWB im Jahr 2001 vereinbarte Neubau des Wasserwerkes Johannisthal mit ausreichender Förderleistung – nach Abschluss der Altlastensanierung in seinem Einzugsbereich und auf dem Wasserwerksgelände selbst – ist anscheinend noch nicht geplant.
- Die von Ihrer Verwaltung am 28.04.2017 öffentlich vorgestellte neue Brunnenanlage mit Gesamtkosten von **ca. 140.000,- Euro** wird erst in einigen Jahren errichtet sein.
- Die am 25.02.2016 öffentlich vorgestellten Möglichkeiten einer Sanierung und Ertüchtigung tausender Gebäude im Hinblick auf den zeHGW, werden aufgrund des Mangels an geeigneten Fachfirmen und der extrem hohen Kosten kaum in den nächsten Jahren durchführbar sein.

Mit Drucksache **17 / 15753** fragte der Abgeordnete Dr. Hausmann nach den Auswirkungen des Abschaltens der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg auf das Pilotprojekt in Rudow.

Der damalige Staatssekretär, Herr Gaebler, beantwortete die Frage 6 am 20.03.2015:

Im Pilotprojekt zum Rudower Blumenviertel wird auf jeden Fall der Weiterbetrieb der Grundwasserregulierungsanlage als eine von mehreren Varianten untersucht.

Dieser Fall ist nun eingetreten: Es stehen im Pilotprojekt in Rudow zum **31.12.2017** und auch für eine ungewisse Zeit danach keine Alternativen (Varianten) zur Verfügung.

Daher verbleiben als Schutzvarianten für das Buckower-Rudower Blumenviertel über den 31.12.2017 hinaus nur die z. Z. bestehenden Förderleistungen der Brunnengalerie im Glockenblumenweg + Abschlag vom Gelände des Wasserwerkes Johannisthal.

Auf die Frage, ob der Senat einem Antrag auf Fortführung bzw. Neuerteilung der wasserbehördlichen Erlaubnis für die Brunnengalerie stattgeben würde, antwortete Herr Gaebler:

Der Senat würde einem berechtigten Antrag auf Fortführung bzw. Neuerteilung der wasserbehördlichen Erlaubnis zum Betreiben der Brunnengalerie stattgeben.

Zum Schutz der Bebauung im Buckower-Rudower Blumenviertel mit angrenzenden Gebieten und des Lebens und der Gesundheit der darin lebenden oder mit den Gebäuden in Berührung kommenden Menschen vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen legen wir als Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 den folgenden **Antrag** vor:

Fortführung bzw. Neuerteilung der wasserbehördlichen Erlaubnis zum Betreiben der Brunnengalerie im Glockenblumenweg durch den Berliner Senat nach dem 31.12.2017.

Berliner Abgeordnete erhalten Kenntnis von diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder

Anmerkung: Die Finanzierung, der Bau und der Betrieb der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg durch das Land Berlin wurde im Jahr 1995 vom Berliner Abgeordnetenhaus **zur Abhilfe aus der Notlage** für hunderte von hohen Grundwasserständen Betroffenen im Buckower-Rudower Blumenviertel genehmigt.

Diese Notlage würde sich bei Abschaltung der Anlage sofort wieder einstellen!

Eine *Unterstützung der Altlastensanierung* war zur genannten Zeit kein Genehmigungsgrund.

Somit ist auch die Beendigung der Altlastensanierung kein Grund zur ersatzlosen Abschaltung der Anlage!